

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5119

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Für eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser
Urheber/in:	Überparteilicher Vorstoss
Zuständig:	Regula Streun-Schäfer
Mitunterzeichnet von:	Frey, Jansen, Mall, Oberholzer, Von Sury d'Aspremont, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Das Frauenhaus beider Basel (FHbB) verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Das Wohnen für Frauen und Kinder (WFK) hat den Namen gewechselt und heisst seit 1.1.2026 Heilsarmee Frauenhaus Region Basel (HAFH) und verfügt über 16 Schutzplätze. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem HAFH sieht eine Erweiterung um einen Platz vor, sodass ab Mitte 2026 in beiden Frauenhäusern je 17 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Schutzsuchenden hat sich in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht und die Zahlen von 2025 zeigen in beiden Frauenhäusern eine konstant hohe Belegungsziffer im Rahmen des Vorjahres. So fanden im Jahr 2025 84 gewaltbetroffene Frauen sowie 63 Kinder Aufnahme im FHbB. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 88 %. Im HAFH fanden 73 Frauen und 57 Kinder eine Aufnahme, was einer Auslastung von knapp 85 % entspricht. Zusätzlich bietet das FHbB im Rahmen des Programms «PasserElle» weitere sieben Plätze für Frauen und Kinder an, die bereit für einen Übertritt in ein nicht mehr 24h begleitetes Angebot sind. Ein ähnliches Pilotprojekt läuft seit Oktober 2025 beim HAFH mit zwei angemieteten Schutzwohnungen für je eine Frau mit maximal 2 Kindern.

Eine steigende Tendenz von häuslicher Gewalt zeigt sich schweizweit; so weist das Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2025 einen Anstieg von 4,4 % Straftaten im häuslichen Bereich gegenüber dem Vorjahr auf.

Der Schutz von Opfern vor Gewalt ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ausreichend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung zu stellen. Ergänzend dazu sieht das schweizerische Opferhilfegesetz vor, dass die Kantone Notunterkünfte zur Verfügung stellen. Das hält auch der Kanton Basel-Landschaft in seinem Gesetz über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen fest. Gemäss der Empfehlung des Europarats zur Istanbul-Konvention und der hohen Nachfrage wären in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt zusätzlich zu den aktuell 43 Schutzplätzen weitere Schutzplätze nötig.

Die Opferhilfe beider Basel wird fast vollständig staatlich finanziert.

Das FHbB und das HAFH werden mit einer Leistungsvereinbarung durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt finanziert. Für die beiden Frauenhäuser entspricht das einem Sockelbeitrag von rund 60% an ihre Gesamtkosten. Für die weitere Kostendeckung sind die beiden Frauenhäuser gezwungen, über entsprechende Spendergelder die Kosten zu decken. Diese Kosten steigen mit der Erhöhung der Schutzplätze kontinuierlich an. So budgetierte das FHbB für das Jahr 2026 mittlerweile 800'000 Franken, die sie von privaten Geldgebern akquirieren müssen.

Die Leistungsvereinbarung für das FHbB und das HAFH für die Jahre 2025–2028 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Frauenhäuser erhielten dabei nicht die beantragten, notwendigen Mittel gesprochen. Der Kanton Basel-Land hat jedoch seinen jährlichen Beitrag erhöht und ist gemäss der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation 2025/422 bereit, diesen bei einer nachvollziehbaren Bedarfsbegründung, beziehungsweise Finanzierungslücke, anzupassen.

Im Kanton Basel-Stadt wurde eine ähnlich lautende Motion „Für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser“ am 21.1.2026 überwiesen.

Auf nationaler Ebene nahm der Bundesrat am 11.02.2026 die Motion 25.4556 von Die Mitte-Ständerätin Marianne Maret entgegen und empfiehlt diese zur Annahme. Die Motion fordert ein einheitliches Rahmengesetz, das Prävention, Opferschutz und Ahndung regeln und bestehende rechtliche, organisatorische und finanzielle Lücken zwischen Bund und Kantonen schliessen soll.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden dieser Motion die Finanzierung von Frauenhäusern, die mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch eine Leistungsvereinbarung beauftragt sind, zu mindestens 75 % sowie eine entsprechende Anpassung der Anzahl Schutzplätze (inklusive ausgelagerte Schutzplätze sowie allfällige Notfallzimmer) gemäss der Empfehlung Istanbul-Konvention zu gewährleisten.